

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 42 (1945)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Protokoll der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837228>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH  
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG

NR. 8

1. AUGUST 1945

## Protokoll

### der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 26. Juni 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel Engel in Liestal.

Anwesend sind über 320 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeorganisationen aus 20 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Nationalrat Dr. *Wey*, Stadtpräsident, Luzern, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Als am vergangenen 8. Mai die Glocken zum Ende des zweiten Weltkrieges erklangen, ging ein Gefühl der Erleichterung und Befreiung auch durch unser Land. Eine Last, die oft schwer drückte, fiel von uns!

Auch wir, die wir den Kampf gegen menschliche Not und Unzulänglichkeit führen wollen und führen müssen, wir danken dem *Allmächtigen* für den so sichtbaren Beistand, den er unserem Land zuteil werden ließ. Der Dank richtet sich aber auch an den *Bundesrat*, der während sechs Kriegsjahren schwerste Aufgaben zu lösen hatte; nicht minder herzlich gilt er der *Armee*, vom *General* bis zum letzten *Soldaten*, und auch den vielen *Frauen*, die sich für die *Freiheit* und *Unabhängigkeit* unseres Landes einsetzten.

Das Glück verpflichtet. Wir sind bereit, so weit unsere Kräfte reichen, die Aufgaben zu erfüllen, die man vom Lande des Roten Kreuzes erwarten darf. Die friedliche, menschenfreundliche Schweiz hat schon zu Beginn des Krieges ihre Stunde schlagen hören. Sie wird auch in den kommenden Tagen helfen, wo in der Ruhe einer Friedhofstimmung das Inventar aufgenommen wird und in manchen Ländern so viele und so vieles fehlen: an Menschen, an geistigen und materiellen Werten. Was haben wir weiter zu tun? Keiner sagte es besser als zu Beginn des ersten Weltkrieges ein Mann, der Bürger von Liestal und Ehrenbürger von Luzern war, der in Liestal geboren wurde und in Luzern seine letzte Ruhestätte fand: Carl Spitteler, dessen 100. Geburtstag und 20. Todestag unser Volk dankbar gedachte.

Er sagte:

„Die richtige Haltung zu bewahren, ist nicht so mühsam, wie sich anhört, wenn mans logisch auseinandersetzt. Ja! Wenn mans im Kopf behalten müßte! Aber man braucht es gar nicht im Kopf zu behalten, man kann es aus dem Herzen schöpfen.“

Wenn ein Leichenzug vorübergeht, was tun Sie da? Sie nehmen den Hut ab. Als Zuschauer im Theater vor einem Trauerspiel, was fühlen Sie da? Erschütterung und Andacht. Und wie verhalten Sie sich dabei? Still, in ergriffenem, demütigem, ernstem Schweigen. Nun wohl, eine Ausnahmegunst des Schicksals hat uns gestattet, bei dem fürchterlichen Trauerspiel, das sich gegenwärtig in Europa abwickelt, im Zuschauer-raum zu sitzen. Auf der Szene herrscht die Trauer, hinter der Szene der Mord. Wohin Sie mit dem Herzen horchen, sei es nach links, sei es nach rechts, hören Sie den Jammer schluchzen, und die jammernden Schluchzer tönen in allen Nationen gleich, da gibt es keinen Unterschied der Sprache. Wohlan: füllen wir angesichts dieser Unsumme von internationalem Leid unsere Herzen mit schweigender Ergriffenheit und unsere Seelen mit Andacht, und vor allem nehmen wir den Hut ab. Dann stehen wir auf dem richtigen, neutralen, dem Schweizer Standpunkt!“

Aber das Glück von diesem fürchterlichen Drama ein zweites Mal verschont geblieben zu sein, verpflichtet auch gegenüber dem eigenen Volke. Wir sind daran, ein Werk zu schaffen, für das sich die Schweizerische Armenpflegerkonferenz immer eingesetzt hat: die *Alters- und Hinterlassenenversicherung*. Aber wir wissen auch, daß damit die Arbeit der Armenpfleger leider kein Ende nimmt. Es wird immer Menschen geben, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. So dürfen wir nie müde werden, unsere Aufgabe mit Menschenliebe zu erfüllen.

Über die *Tätigkeit Ihrer Ständigen Kommission* und des Ausschusses gestatten Sie mir einige Ausführungen.

Eine Eingabe der st. gallischen Armenpflegerkonferenz betreffend die *unentgeltliche Rechtspflege in Militärversicherungsfällen* ist durch den Sprechenden Herrn Bundesrat Dr. Karl Kobelt, Chef des Militärdepartementes in Bern, übergeben worden. Er teilte uns später mit, daß die Ordnung des Prozeßverfahrens, speziell die unentgeltliche Verbeiständung, dem Eidgenössischen Versicherungsgericht zur Prüfung überwiesen worden sei, das zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes eventuelle Vorschläge auf Revision des Organisationsgesetzes prüft.

Die Anregung an der letzten Armenpfleger-Konferenz, es seien in diesem Jahre *Instruktionskurse für Armenpfleger* der Mittel- und der Ostschweiz zu veranstalten, wurde vom Ausschuß geprüft und aus folgenden Gründen abgelehnt: An einem großen Kurs für mehrere Kantone können nur allgemeine Aufgaben erörtert werden, da das Armenwesen ja doch kantonale geregelt ist und die Gesetzgebung und die Praxis im Armenwesen in den einzelnen Kantonen vielfach von einander abweichen. An solchen Kursen werden auch vornehmlich Armenpfleger größerer Gemeinden teilnehmen, die keiner Instruktionen mehr bedürfen, diejenigen aber aus kleineren Gemeinden, die sie besonders nötig hätten, bleiben ihnen fern. Es empfiehlt sich daher, die Veranstaltung von kantonalen oder regionalen Instruktionkursen durch die Armendirektionen in Verbindung mit den kantonalen Armenpflegerorganisationen für *alle* Armenpfleger und eventuell unter unserer Mitwirkung (Stellung von Referenten). An diesen Kursen sollten Fragen der armenpflegerischen Praxis an Beispielen aus der Praxis behandelt werden.

Zahlreiche andere Fragen haben die Ständige Kommission und den Ausschuß im Berichtsjahre beschäftigt. Es würde zu weit führen, sie hier zu erwähnen.

Der *Beitritt des Kantons Obwalden zum Konkordat* auf 1. Januar 1945 sollte weitere Kantone zum gleichen Schritte veranlassen. Leider hat der Kantonsrat von *Zug* mit Mehrheit kürzlich den Beitritt abgelehnt.

Die *Rechnung der Konferenz für 1944* weist an Einnahmen Fr. 2396.35 auf (darunter Mitgliederbeiträge: Fr. 1935.—, Zinsen von Obligationen und Aktien Fr. 436.— und von zwei Sparheften Fr. 25.35). Die Ausgaben betragen: Fr. 2582.55 (darunter Fr. 1172.73 für die Propaganda für das Konkordat, Fr. 993.05 für Reiseentschädigungen und Taggelder, Fr. 104.80 Coupons-, Wehr- und Verrechnungssteuern, Fr. 102.35 für Druckarbeiten, Fr. 78.40 für die Konferenz in Luzern, Fr. 61.15 für Porto und Telephonauslagen des Quästorates usw.). Es ergibt sich diesmal ein Rückschlag von Fr. 186.20, der vom Vermögen von 1943: Fr. 12 990.48 abgezählt, ein Vermögen von Fr. 12 804.28 auf Ende 1944 ergibt. Es wird ausgewiesen durch Obligationen, Aktien,

Sparhefte und Barschaft. Der Bestand des Sparheftes Armenpflegerkurse ist auf Fr. 763.60 gestiegen.

Die Rechnung wurde von den Revisoren Dr. Nägeli und Dr. Frey geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden. Die Ständige Kommission hat sie abgenommen und beantragt Ihnen, sie unter Verdankung an den Rechnungssteller zu genehmigen. (Das geschieht ohne Diskussion.)

Als *Ehrengäste* heiße ich besonders willkommen: vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft: Herrn Regierungsrat Dr. H. Gschwind, Vorsteher der Direktion des Innern, von der Stadtgemeinde Liestal: Herrn Stadtpräsident und Armenpflegepräsident Paul Brodbeck und Herrn Gemeinderat Paul Gutzwiller, von der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz: Herrn Regierungsrat Dr. Obrecht, Solothurn und vom Armensekretariat des Kantons Baselland Herrn Dr. Schweizer, Armensekretär, Liestal.

Im Mittelpunkt der heutigen Verhandlungen steht ein wichtiges Problem: Die *Psychologie in der Armenfürsorge*. Den beiden Referenten: Herrn Dr. *Ernst Probst*, Schulpsychologe, Basel, und Direktor *Dr. med. G. Stutz*, Liestal, möchte ich herzlich danken, daß sie aus ihrem reichen Wissen und aus ihrer großen Erfahrung zu uns heute sprechen.

Unsere Tagungen, verehrte Freunde, dienen nicht nur der Belehrung und Aufklärung, sie wollen uns auch in Freundschaft und geselligem Beisammensein näherbringen. Das ist bei den Armenpflegern, die beruflich ständig mit ihren Kollegen im Lande herum in Fühlung sind, besonders notwendig. Mancher Fall läßt sich leichter erledigen, wenn man weiß, wer hinter der Unterschrift steht.

Die kommenden Tage werden uns noch manche Schwierigkeiten bringen, vielleicht noch größere als die des Krieges. Aber wir wollen ihnen mutig entgegensehen. Das können wir, wenn wir unsere Pflicht tun. Handeln wir nach dem Worte eines großen Eidgenossen, Professor und Nationalrat *Eugen Huber*, des Schöpfers unseres Zivilgesetzbuches:

Such' nicht den Kampf zu meiden!  
Dir ist das Ziel gestellt,  
Zu kämpfen und zu leiden  
Für eine bessere Welt.

Mit diesen Worten heiße ich Sie alle herzlich willkommen und eröffne die 38. Schweizerische Armenpflegerkonferenz.

## 2. Die Psychologie in der Armenfürsorge.

Erster Referent: Dr. Ernst *Probst*, Schulpsychologe, Basel:

Im Umgang mit Fürsorgebedürftigen zeigt sich immer wieder, daß die finanzielle Hilfe allein nicht ausreicht. Man möchte doch die aufgewandten Mittel sinngemäß verwendet sehen. Dies pflegt aber nur dann zu geschehen, wenn die Unterstützten von einer richtigen Einsicht ausgehen und den guten Willen haben, sich aus der Not herauszuarbeiten.

Nun können wir aber weder die Einsicht noch den guten Willen in jedem Falle voraussetzen. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Armenpfleger, eine gute Bereitschaft nach Möglichkeit zu schaffen und fortwährend wachzuhalten, und dazu gehört sowohl eine bestimmte *Begabung*, als auch ein bestimmtes *Wissen*.

Wo die *Begabung* zum Erwerb einer guten Menschenkenntnis fehlt, da kann die beste Schulung keinen Ersatz bieten. Die Verhältnisse sind da dieselben wie auf dem Gebiete der Musik. Wer nicht über eine natürliche musikalische Veranlagung verfügt, der wird sich auch auf dem besten Konservatorium nicht zu einem Künstler entwickeln, und wer im Umgang mit Menschen nicht unmittelbar fühlt, wie diesen zumute ist, der wird immer wieder einen falschen Ton anschlagen.

Lektüre, Vorträge und Kollegien können da wohl etwas nachhelfen, doch kommt es immer wieder zu Mißverständnissen, wenn die natürliche Veranlagung nicht ausreicht. Das haben wir alle schon am eigenen Leibe erfahren. Wir merken es aber jedesmal besser, wenn wir mit einem Vorgesetzten im Beruf oder im Militär unzufrieden sind, als wenn wir selber irgendeine Machtbefugnis ausüben.

Man muß fremde Freuden und fremdes Leid so miterleben können, als ob es eigene Erschütterungen wären. Erst dann ist der Weg zu einem vollen Verständnis geöffnet. Dies ist mir schon in früher Jugend am Beispiel einer einfachen Frau aus meinem Heimatdorfe deutlich geworden. Man hat dort dieses Müetti oft an die Betten von Schwerkranken gerufen. Es hat diesen Leidenden keine Geschenke gebracht. Es hat ihnen keine besonderen Trostesworte gesagt und nicht einmal mit ihnen gebetet. Aber es konnte **zuhören**, wie wenige zuhören konnten. Die Kranken fühlten sich wieder einmal voll verstanden, und das machte ihnen das Leiden und manchmal auch das Sterben leichter.

Zuhören können sollte man auch in der Fürsorge. Sonst kann man nicht wohl eine Bereitschaft zur Selbsthilfe schaffen. Aber zu diesem Zuhören gehört ein großes Maß von Geduld, und das ist nicht jedem Menschen eigen. Die tausend Kleinigkeiten und Nichtigkeiten, die vorgebracht werden, reizen immer wieder dazu, kurz abzubrechen und eine rasche Entscheidung zu treffen. Die wartende Schar im Vorzimmer mahnt übrigens auch stets daran, daß die Zeit kurz bemessen ist, so daß man oft Kurzschluß machen muß, um allen dienen zu können. Aber das ist kein Idealzustand. Das rasche Entscheiden weckt oft Unwillen, und unter diesem leidet oft die Bereitschaft zur Selbsthilfe.

Mangel an Zeit und Mangel an Geduld sind aber nicht die einzigen Faktoren, die den Erfolg einer Besprechung in Frage stellen können. Manchmal liegt der Fehler auch in einer ungünstigen persönlichen Disposition. Wir sind ja alle Menschen und keine stabilen Maschinen! Schwankungen in der Witterung und gesundheitliche Verstimmungen können uns aus dem gewohnten Geleise bringen. Enttäuschungen und familiäre Verdrießlichkeiten können uns verstimmen. Wir werden reizbar und mißlaunig, so daß wir manches als persönlichen Angriff empfinden, was gar nicht so gemeint ist. Das ist keine gesunde Basis zum Verhandeln. Wir sehen dann alles aus allzu naher Distanz und verlieren den Blick fürs Ganze. Will es dann dazu noch ein unglücklicher Zufall, daß die erste Person, mit der wir es in der Sprechstunde zu tun bekommen, durch ein hysterisches Gebaren unsere Geduld auf eine zu harte Probe stellt, so ist der ganze Tag verpfuscht. Es bekommen auch jene die Verstimmung zu spüren, die daran ganz unschuldig sind.

Besonders kritisch wird die Situation, wenn wir zum Beginn eines solchen Tages merken müssen, daß uns ein Petent grob **angeschwindelt** hat. Obwohl wir längst wissen könnten, daß jeder Petent nach Möglichkeit zu seinen Gunsten aussagt, beginnen wir uns wieder darüber zu ärgern, und in dieser verärgerten Stimmung machen wir dann auch ändern unsere Vorhaltungen in einem Tone, der diese nur zur Abwehr und zum Widerspruch reizen kann.

Angeklagte haben vor Gericht das **Recht** zu lügen, man darf sie nicht dafür bestrafen. Wie Angeklagte kommen sich auch die meisten Petenten vor, die bei der Armenpflege vorsprechen müssen. Ob ein Polizist kommt, der in der Nachbarschaft Erhebungen über den Leumund durchführt oder ein Informator der Armenbehörde, der sich nach ihrer Lebensführung erkundigt, ist für sie gleichbedeutend. Sie fühlen sich „unter Kontrolle“ und empfinden das als Angriff auf ihre Menschenwürde, gegen den sie sich natürlicherweise mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Die Fragen, die dann später der Beamte im Armenamt stellt, sind nicht weniger unangenehm und verfänglich als jene eines Untersuchungsrichters. Kommt dann noch ein ungeschickter Ton dazu, so versteift sich die Einstellung zur Abwehr noch weiter. Das Bestreiten und Herausreden wird zur Selbstverständlichkeit.

Für den betreffenden Beamten ist es natürlich auch nicht leicht, in solchen Situationen die nötige Ruhe und die erforderliche Distanz zu wahren. Man versteht es, wenn ihm sein Temperament gelegentlich einmal durchbrennt. Aber er sollte doch über so viel Menschenkenntnis verfügen, um unterscheiden zu können, ob es sich um berechnete Ansprüche handelt, die da nur ungeschickt verteidigt werden — oder um eine Begehrlichkeit ohne Maß und Ziel. Je nachdem werden auch seine Entscheidungen gerechter oder ungerechter ausfallen.

Am schwierigsten ist seine Stellung meist dann, wenn die Gesundheit eines Petenten angegriffen ist. Wieviel darf man diesem noch zumuten? Tut er noch das, was in seinen Kräften steht? Oder ist er bloß ein „Krankheitsreisender“, der aus einem kleinen Schaden den größten Vorteil herauszuholen versucht? Solche halbe und ganze Simulanten verdienen es sicher nicht, daß man sie zart anfaßt. Eine gewisse Robustizität ist ihnen gegenüber besser angebracht. Aber man könnte doch auch einmal einen wirklich Kranken als Simulanten behandeln und ihn dadurch erheblich schädigen. Da gibt es keinen anderen Ausweg, als in fraglichen Fällen einen Arzt beizuziehen. Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Es gibt genug Krankheiten und ernsthafte Beschwerden, die man nicht nach dem allgemeinen Aussehen beurteilen darf.

Ähnliche Schwierigkeiten wie bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes ergeben sich oft auch bei der Einschätzung der **Intelligenz**. Nach meinen Erfahrungen im Vormundschaftsrat glaube ich annehmen zu dürfen, daß mehr als die Hälfte der Schützlinge unserer Armenpflegen zu den unterdurchschnittlich Begabten gehört. Petenten mit erheblicher Geistesschwäche (Debilität und Imbezillität) finden sich unter den Fürsorgebedürftigen in großer Zahl. Weil aber manchen unter ihnen eine gewisse Schlaueit eigen ist, werden sie oft falsch eingeschätzt. Sie verstehen es manchmal ausgezeichnet, einen momentanen Vorteil zu erkennen und auszunützen. Darum übersieht man dann allzu leicht, daß ihr Verstand nicht ausreicht, um auch die weiteren Folgen richtig einzuschätzen, weshalb das schlaue Begonnene dann schließlich doch dumm ausgeht. Schlaueit ist Intelligenz mit kurzem Atem — und damit meist ein sicheres Indiz der Dummheit.

Nun steht man ja in der Armenpflege oft vor der Ermessensfrage, ob die Verarmung eines Petenten „verschuldet“ oder „unverschuldet“ sei. Sie läßt sich nur dann richtig beantworten, wenn man neben den übrigen Umständen auch die Intelligenz des Petenten richtig beurteilt, und das ist manchmal gar nicht leicht. Da hören wir z. B., wie einer Knall auf Fall eine gute Stelle aufgegeben hat. Wir wissen, daß die Arbeitsverhältnisse recht waren, und daß Meister und Vorarbeiter im Umgang die berufüblichen Formen innehalten. Wir sind daher geneigt, das Drauslaufen als schuldhaften Leichtsinns zu betrachten und entsprechend zu handeln. Hören wir aber den Bericht über das Vorgefallene aufmerksam an, so stoßen wir auf eine ganz sonderbare *Empfindlichkeit*, wie sie Debilen oft eigen ist. Aus dieser brechen dann in kritischen Situationen die unsinnigsten Reaktionen hervor.

Man muß diese Erscheinung wohl im Zusammenhang mit den groben Neckereien zu verstehen suchen, denen die Debilen immer wieder ausgesetzt sind. Sie werden dadurch mit der Zeit mißtrauisch und beginnen sich auch gegen

scheinbare Herabsetzungen nach ihrer Manier zur Wehr zu setzen. In ihrer Einfachheit tun sie dann das Ungeschickteste, um ihre Ehre zu verteidigen, und das rechnet man ihnen hintendrein noch als Schuld an.

Nicht leichter ist es oft auch, zwischen schuldhaftem Leichtsinne und Debilität zu unterscheiden, wenn kostspielige Anschaffungen gemacht werden. Für den normalen Menschenverstand wäre es zwar durchaus klar, daß ein schwarz-emailliertes Occasionsfahrrad ebenso gute Dienste leisten kann wie ein neues in strahlender Vernicklung. Ganz selbstverständlich würden Klardenkende auch eher für ganze Kleider und für ein genügendes Essen sorgen als sich zum Ankauf eines Radioapparates mit 8 Röhren entschließen. Aber diese Dinge sehen in den Augen vieler Debiler ganz anders aus. Gerade weil sie vor den Organen der Wohlfahrtspflege als bedürftig dastehen müssen, haben sie das Bedürfnis, wenigstens vor den Passanten und Nachbarn den Schein geordneter Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Der Verstand reicht nicht immer aus, um die zu erwartenden Folgen richtig beurteilen zu können. Debile bleiben in weitestem Umfange Kinder und müssen entsprechend behandelt werden.

Damit ist noch nicht gesagt, daß das Verstehen der Zusammenhänge immer auch ein Verzeihen in sich schließen müsse. Man kann auch die Vergehen von Kindern gut verstehen und dennoch zu strengen Maßnahmen greifen. Aber wo man zum richtigen Verständnis vorgezungen ist, da findet man auch besser die geeigneten Hilfsmittel.

Am schlimmsten ist es dann, wenn ein Debiler nicht nur geistig beschränkt, sondern auch in seinem Gefühlsleben beeinträchtigt ist. Das kann soweit gehen, daß einer nicht mehr merkt, wie die Familie langsam zugrunde geht. Er lebt und ißt und trinkt, als ob alles zum Besten bestellt wäre. Verständnislos hört er die Vorwürfe an, die an ihn gerichtet werden. Er glaubt sich in vollem Recht und sieht jede Einmischung als Schikane an. Hier führt ein gütiges Zureden meist zu keinem Ziel. Als Schutzmaßnahme für die Familie bleibt dann meist nur eine Versorgung übrig.

Aber auch in Fällen, in denen die Verhältnisse äußerlich etwas besser sind, kann man den Gefühlsdebilen nur schwer helfen. Es scheint ihnen ein Sensorium zu fehlen, das ihnen ermöglichen würde, die Schwere einer Situation richtig zu erfassen. Zum mindesten geraten sie immer wieder in Schwierigkeiten im menschlichen Verkehr. Sie fühlen nicht, was Spaß und was Ernst ist. Sie merken nicht, wer es gut und wer es böse mit ihnen meint. So verstehen sie vieles falsch und geraten in sinnlos heftige Auseinandersetzungen, die leicht zu Tätlichkeiten ausarten.

Das sind jedoch nur die gröberen Manifestationen der Gefühlsdebilität. Mit der Zeit lernt man dann auch auf die unscheinbareren achten. Da merkt man z. B. daß eine Mutter nicht einmal ihren Säugling so tragen kann, daß dieser wirklich, geborgen ist. Ein andermal sieht man, wie ein Vater in ungeschicktester Weise auf seinen Buben einredet und nicht fühlt, wie dieser alle Türen zumacht und nicht hinhört. Dann kommt man immer wieder in die Situation, in der ein Partner in einer Besprechung immer wieder Antworten gibt, die deutlich verraten, daß er das vorher scheinbar Akzeptierte doch nicht erfaßt hat. Dabei wird oft mit fast den gleichen Worten etwas total Anderes gesagt, als man gemeint hatte. Nur ein ganz guter Menschenkenner wird es da gelegentlich zustandebringen, eine volle Klarheit zu schaffen. Manchmal bleibt nichts anderes übrig, als den Papst zu spielen und ganz bestimmt ex cathedra zu verkünden, was nun geschehen muß.

Besonders heikel wird die Lage meist dann, wenn die Gefühlsschwäche neben einer normalen Intellektualität besteht. Hier hält es oft schwer, die wirk-

lichen Ursachen der ewigen Mißverständnisse richtig zu verstehen. Der normal entwickelte logische Verstand dieser Gefühlsdebilen kann uns manchmal lange über die wirkliche Lage hinwegtäuschen. Das Gespräch fließt da ganz leicht dahin. Wenn man nicht genauer hinhört, glaubt man es manchmal mit besonders gebildeten Leuten zu tun zu haben. Literarische Redewendungen und eingeflochtene Fremdwörter geben ihrer Sprache etwas Gehobenes. Nur erfahrenere Menschenkenner merken, daß hinter diesem sprachlichen Schmuck nicht mehr verborgen ist als hinter dem vernickelten Velo des Primitiveren.

Ein gewisser Schliff in den Umgangsformen hilft überdies auch oft dazu, die Gefühlsleere zu verdecken. So glaubt man oft am Schluß einer Besprechung nach einem formvollendeten Abschied, man habe nun etwas erreicht. Erst die praktischen Erfahrungen zeigen dann, daß nichts in die Tiefe gegangen ist. Solche Enttäuschungen sind recht unangenehm. Sie dienen aber zu unserer psychologischen Schulung. Wir lernen mit der Zeit, daß es Leute gibt, die zwar formal richtig denken, aber nicht sinngemäß und zweckmäßig handeln können. Es fehlt ihnen eine echte Beziehung zur Realität. Sie bleiben immer an der Oberfläche und geben sich mit dem Schein zufrieden. Von dieser ungenügenden Einsicht aus mögen sie dann wohl formal richtige Schlüsse ziehen, doch handeln sie oft ihren wahren Interessen entgegen, weil sie ihre Entschlüsse auf falschen Voraussetzungen aufbauen. Typischerweise gehören diese Redegewandten meist zu jenen Leuten, die mit besonderer Vorliebe das Wörtlein „logisch“ verwenden. Sie bringen es zwar gelegentlich richtig an, oft aber auch dort, wo man etwas anderes sagen müßte, etwa „zweckmäßig“, „vernünftig“, oder „sinngemäß“. Es fehlt ihnen eben der Sinn für Nüancen, — und Nüancen sind ja bekanntlich meist jene Abgründe, die zwischen dem Wesen und dem Schein klaffen.

Darum hält es in der Fürsorge so schwer, die Gefühlsdebilen zu einer tieferen Einsicht in ihre Lage und zu einer zweckentsprechenderen Selbsthilfe anzuleiten. Man kann an sie heranreden und verbindlich klingende Antworten bekommen, doch ist man nie sicher, ob daraus ein sinngemäßes Handeln hervorgehen wird. Meist helfen da nur ganz genaue Anweisungen, verbunden mit einer ganz intensiven Kontrolle. Sonst fließt alle Hilfe wieder ins Leere.

Ähnliche und manchmal noch größere Schwierigkeiten ergeben sich in der Fürsorge mit Anormalen anderer Prägung, die man schon in einem engeren Sinne als Psychopathen bezeichnet. Doch wird es wohl besser sein, wenn ein Psychiater darüber spricht, der auf diesem Gebiete über speziellere Erfahrungen verfügt.

Wenden wir uns nun jenen Fürsorgebedürftigen zu, die nicht durch eine angeborene Schwäche des Verstandes oder des Gefühls auffallen. Sie wissen ja alle, daß auch hier nicht immer alles geht, wie man es gerne haben möchte. Jeder einzelne, mit dem wir zu tun bekommen, ist wieder ein Mensch von eigener Art. Jeder hat seine Vorzüge und seine Schwächen, und bei jedem müssen wir versuchen, aufs Lebendige zu kommen und ihn dort zu packen, wo seine besten Kräfte liegen. Das ist aber leichter gesagt als getan. Ohne eine gewisse, angeborene Anpassungsfähigkeit kommt man nicht aus. Denn es wird oft notwendig, in der gleichen Sprechstunde in ganz verschiedenen Tonarten zu reden.

Immerhin hilft auch da die tägliche Übung. Man erkennt mit der Zeit gewisse Typen, die sich recht ähnlich verhalten, so daß man wieder auf schon erprobte Methoden zurückgreifen kann. Drei davon, die mir aus der Sprechstundenpraxis besonders gut bekannt sind — es gibt daneben noch eine lange Reihe anderer — sollen hier noch speziell herausgestellt werden.



Der erste dieser Typen ist jener des **lauten Polterers**. Er spricht mit gehobener Stimme, haut zwischenhinein etwa mit der Faust auf den Tisch und spart nicht mit wilden Drohungen. Wer an der Türe vorbeigeht, der könnte glauben, man hätte mit ihm den größten Streit, man müßte vielleicht schon polizeiliche Hilfe herbeirufen. — In der Regel entspricht aber die Gefahr keineswegs dem lauten Getue. Die Flüche, die groben Ausdrücke und die Drohungen sind einfach ein Ausfluß einer gewissen Wallung des Gemütes. Was da inhaltlich gesprochen wird, ist ganz unwesentlich. Der aufgebrauchte könnte ebensogut in eine Baßtrompete blasen und auf diese Weise laute Töne produzieren. Es käme auf dasselbe heraus. Wesentlich ist nur, daß diese lauten Polterer meist ein weiches Gemüt haben. Ist ihre momentane Spannung entladen, so kann man ganz vernünftig mit ihnen reden. Man muß nur nicht mit ihnen diskutieren wollen, bis die Wut abgeladen ist. Wenn man ein wenig Zeit hat, läßt sich eine ruhigere Atmosphäre bald wieder schaffen.

*(Fortsetzung folgt.)*

---

### Lesefrucht.

Hinter der Übersicht unseres Inspektors über die Anzahl der Zöglinge, ihre Aufnahmen und Entlassungen, Unterbringung und Zukunft bis zu den Angaben ihrer Sparbatzen steht manch ergreifendes Kinderschicksal, für das der Armenerziehungsverein die Wende im Leben hat werden dürfen. Wir denken hier an das Schicksal eines einzelnen einstigen Zöglings.

Vor uns sitzt er. Er ist ein strammer Bursche, braungebrannt, mit munterem Blick. Nur wenn man genau hinsieht, so entdeckt man etwas Wehmütig-Entschlossenes in seinen Zügen. Er erzählt aus seinem Leben, kurz, trocken. Es ist viel Trauriges dabei, gleich von Anfang an, wo andere Kinder die ungetrübte Freude eines sonnigen Familienglückes genießen können. Die Mutter war dem Trunke ergeben, die Familie verlotterte, wurde aufgelöst, sie selbst ist im Pfrundhaus an einer unheilbaren Rückenmarkkrankheit dahingesiecht, längst schon erblindet. Der Vater aber hat sich nie viel aus seinen Kindern gemacht, auch in den schwersten Stunden hat er seinen Sohn allein gelassen. Der Armenerziehungsverein hat sich der Kinder angenommen und ihnen das zu geben versucht, was sie nicht mehr hatten: Vater und Mutter. Treue Pflegeeltern sorgten für eine schlichte Erziehung und hielten den Knaben an zu Rechtschaffenheit und Arbeitsfreude. Nicht umsonst. Was kümmert es ihn, daß er in der Schulzeit nicht lauter I im Zeugnis stehen hatte! Ich kann arbeiten und ich will arbeiten, das ist seine innerste Entschlossenheit, und er kann wirklich arbeiten, kann es trotz aller Mühsal; denn der Junge hat nur noch ein Bein. Das andere mußte ihm wegen einer schlimmen krebsartigen Erscheinung abgenommen werden. Mit 17 Jahren ein Krüppel! Er hat furchtbare Wochen durchgemacht, er ist fast gar verzweifelt, aber schließlich hat er sich dreingefunden. Der Armenerziehungsverein hat versucht, ihm in geschlossenem Raume Arbeit zuzuweisen (Basler Webstube). Er war todunglücklich dabei; denn es zog ihn mit allen Fasern zurück aufs Land, auf die Scholle: Bauer werden! Trotzdem, ja erst recht. Und heute ist er trotz einer Prothese, trotz aller Behinderung ein tüchtiger Melker geworden, ein junger Bauer mit Leidenschaft, und schon heute kommt er für seinen Unterhalt durch seiner eigenen Hände Werk allein auf. — „Nie will ich jemals von Gemeinde oder Staat abhängig sein. Durchschlagen will ich mich redlich und tapfer, und es muß mir gelingen, und vielleicht — seine Augen leuchten — werde ich einmal selbst ein Höflein besitzen, mein eigener Herr und Meister sein, unabhängig und auch als Krüppel ein ganzer Mann. Und — er wird nachdenklich — der Armenerziehungsverein ist mir in allem Schweren, was ich erlitten habe, beigestanden, er ist mir Rückhalt und Zuflucht geblieben bis auf diesen Tag, ja er ist mir geworden zu Vater und Mutter.“ (Aus dem Bericht des Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins über das Jahr 1940.)